

Antrag Nr. 23-O-04-0010

CDU

Betreff:

Versetzung Poller Geisbergstraße (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und zu berichten, ob ein Versetzen der Poller in der unteren Geisbergstraße zwischen Taunusstraße und Kapellenstraße näher zur Fahrbahn hin zulässig ist und wenn ja, in welchem Ausmaß;
2. im Falle einer Zulässigkeit ein Versetzen der Poller näher zur Fahrbahn hin zu veranlassen.

Begründung:

In der unteren Geisbergstraße sind Poller auf dem Gehsteig angebracht zum Schutz der Fußgänger und zur Verhinderung rechtswidrigen Parkens. Der Abstand der Poller zur Fahrbahn ist jedoch mit ca. 50cm sehr groß, so dass bei einem Entgegenkommen Fußgänger auf den schmalen Streifen neben den Pollern ausweichen müssen und zudem Fahrzeugen ein halbhüftiges Parken ermöglicht wird. An anderen Stellen in der Stadt (z. B. in der Saalgasse oder in der unteren Friedrichstraße) ist der Abstand der Poller zur Fahrbahn wesentlich geringer (ca. 30cm). Sofern keine rechtlichen Gründe dagegen sprechen, wäre ein Versetzen der Poller in der unteren Geisbergstraße zur Fahrbahn hin wünschenswert.

Wiesbaden, 18.04.2023